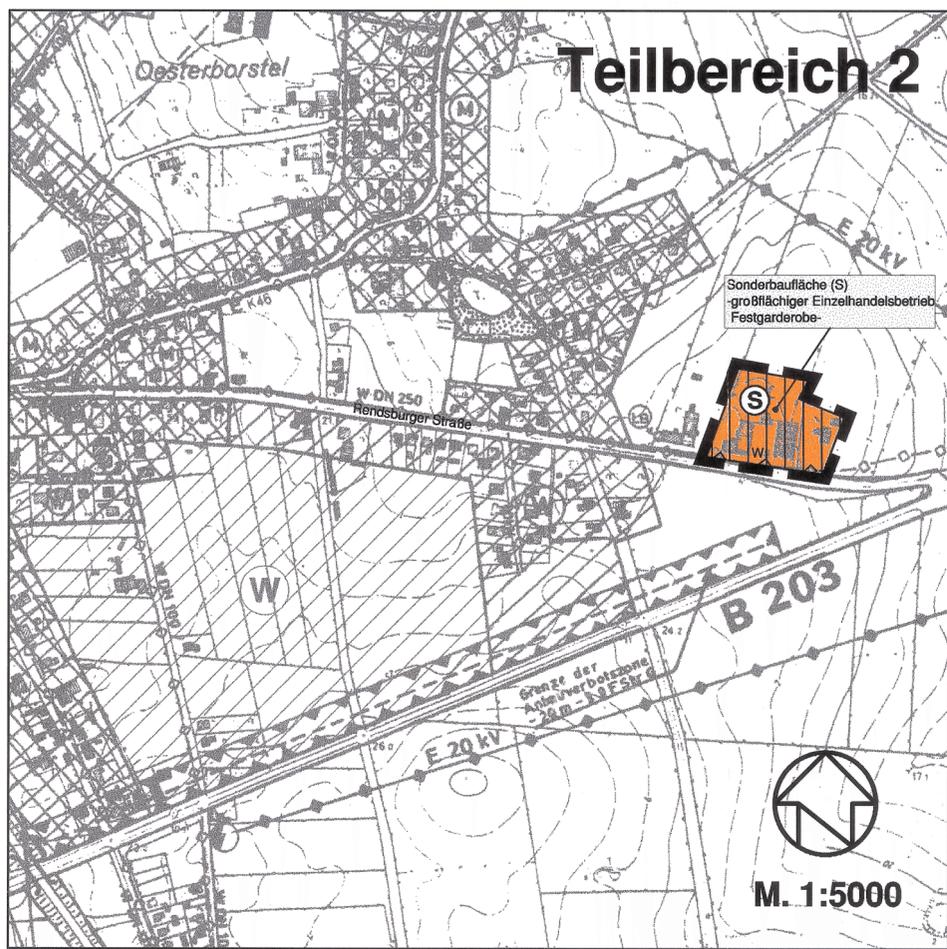
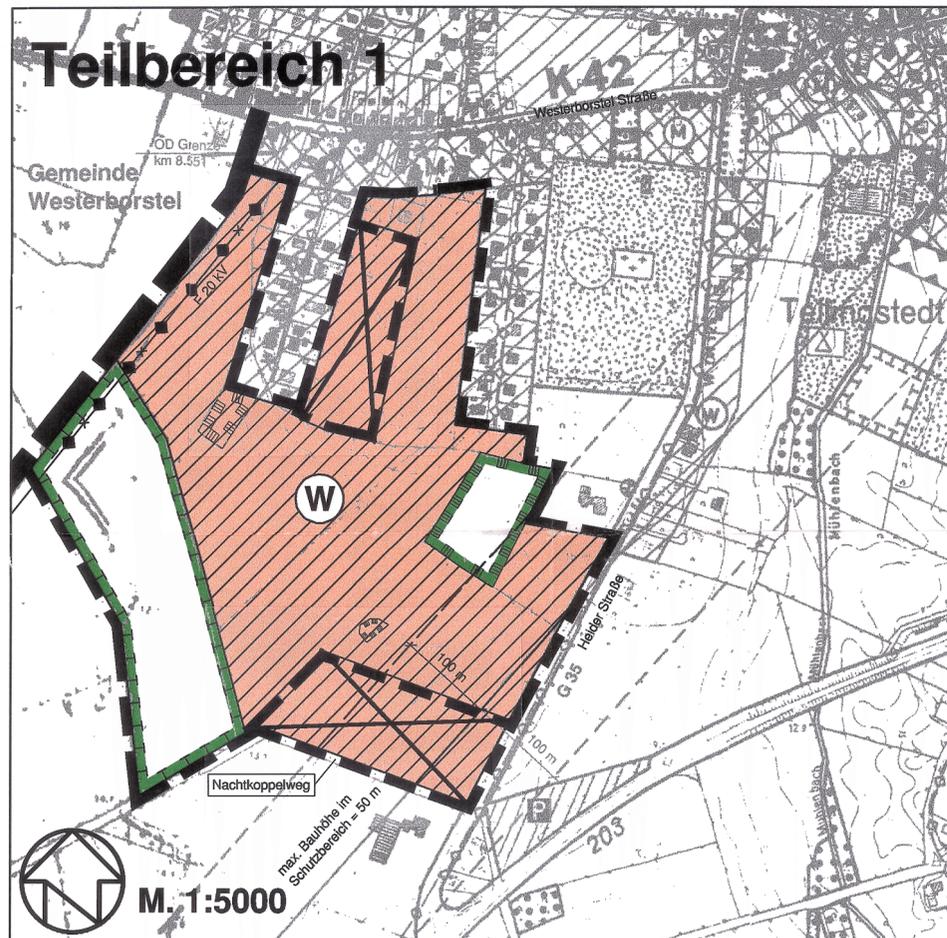


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonderbaufläche - großflächiger Einzelhandelsbetrieb - Festgarderobe -	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO § 11 BauNVO
2. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN		
	20 kV-Freileitung, künftig entfallend	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Wasserleitung	
3. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
4. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Gemeindegrenze	
	Umgrenzung der Teiländerungsflächen	
5. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom, einschließlich Schutzbereich	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - gesetzlich geschütztes Biotop -	§ 15 LNatSchG
	Von der Genehmigung ausgenommene Flächen - Erlass vom 03 - 02 - 2003 - IV 645 - 512.111 - 58.114 (4. Ä.)	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05 - 07 - 2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11 - 03 - 2002 bis 26 - 03 - 2002 .
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21 - 03 - 2002 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24 - 04 - 2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 21 - 03 - 2002 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14 - 05 - 2002 bis 13 - 06 - 2002 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29 - 04 - 2002 bis 14 - 05 - 2002 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20 - 08 - 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 20 - 08 - 2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Tellingstedt, den 05.09.2002

BÜRGERMEISTER

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.02.2003 Az.: IV 645-SAZ 111 die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. 58.114 (4. Ä.)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 11.03.2003 bis 26.03.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.03.2003 wirksam.

Tellingstedt, den 27.03.2003

BÜRGERMEISTER

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT

- BAUGEBIET ÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE WESTERBORSTEL, SÜDLICH DER "WESTERBORSTEL STRASSE" (K 42), WESTLICH DER "HEIDER STRASSE", NÖRDLICH DES "NACHTKOPPELWEGES"
- GEBIET NÖRDLICH DER "RENDSBURGER STRASSE" (G 32) UND WESTLICH DER EINMÜNDUNG DER G 32 IN DIE B 203

Die Benachrichtigung aufgrund des Erlasses vom 03.02.2003 wird hiermit befreit.
Tellingstedt, den 28.02.2003

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage *N. Müller*